

Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion
vom 28.11.2005
eingegangen 29.11.2005

20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006**TOP 15**

Vorlage Nr. 525
Öffentlich Nichtöffentlich
verantwortlich Dez. 5

Neugestaltung des Weinbrennerplatzes

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Für das an den Weinbrennerplatz angrenzende Beiertheimer Feld wird derzeit ein Bebauungsplan erarbeitet. Dieser soll die dauerhafte Sicherung und eine Verbesserung des Nutzungs- und Erholungsangebotes des Beiertheimer Feldes als Freifläche sowie eine Neuordnung der städtischen und privaten Gartenparzellen zum Inhalt haben. Wesentliche Einzelziele sind u. a. die verbesserte Durchwegung des Geländes sowie die Ausweisung von Kinderspielanlagen als Bindeglied zwischen dem Weinbrennerplatz und den Kleingärten westlich des Turnhallenneubaus der Weinbrennerschule.

Der Weinbrennerplatz wurde seinerzeit als städtischer Platz angelegt, hat aber aufgrund der nie realisierten baulichen Kante zum Beiertheimer Feld und der inzwischen starken „Selbstbegrünung“ des wassergebundenen Belages eher den Charakter einer Grünfläche. Durch den Turnhallenneubau kann die fehlende Platzkante ein Stück weit aufgebaut werden. Mit der Errichtung von Kinderspielanlagen ist auch eine stärkere Belebung des Platzes zu erwarten. In diesem Zusammenhang könnte das ursprüngliche Platzkonzept von Prof. Gunnar Martinsson durch behutsame gestalterische Maßnahmen und die Integration von Beleuchtung wieder gestärkt und der Platz aufgewertet werden. Auf eine völlige Neugestaltung sollte aufgrund des vorhandenen Platzkonzeptes und aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, Vorschläge für eine gestalterische Aufwertung des Weinbrennerplatzes in die Überlegungen zum Bebauungsplanentwurf Beiertheimer Feld einzubinden und Maßnahmen zeitlich mit der Umsetzung des Bebauungsplanes zu verknüpfen.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

